

# Sitzungsvorlage

Datum: 07.09.2011

Drucksache Nr.: **11/0369**

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

11.10.2011

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Haushaltsmittelanmeldungen 2012/2013**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt den vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule für den Bereich „Jugendamt“ vorgelegten Mittelanforderungen und den in der Sitzung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zu und bittet den Kämmerer, diese in den Entwurf des Haushaltes 2012/2013 aufzunehmen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz) betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden gemeinsam das „Jugendamt“. Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht bei der Anmeldung des Haushaltes.

Der Kämmerer hat den Fachbereichen bezüglich der Haushaltsaufstellung mit Schreiben vom 04.07.2011 mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 aufzustellen. In Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept ist zusätzlich die Finanzplanung bis 2020 fortzuschreiben. Der Haushalt soll nach derzeitiger Planung am 14.12.2011 im Rat eingebracht werden. Der Abgabetermin für die Mittelanforderungen bei der Kämmerei wurde auf den 26.08.2011 festgesetzt. Die Mittelanforderungen wurden daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss an die Kämmerei abgegeben.

Gem. § 79 GO NRW enthält der Haushaltsplan die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen,
- entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen,
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Mittelanforderungen im Bereich „**Jugendamt**“ sind folgende Produkte gebildet:

| <b>Produkt</b> | <b>Produktbezeichnung</b>                           |
|----------------|-----------------------------------------------------|
| 05-04-01       | Unterhaltsvorschuss                                 |
| 06-01-01       | Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen   |
| 06-01-02       | Förderung von Kindern in Kindertagespflege          |
| 06-02-01       | Förderung der Kinder- und Jugendarbeit              |
| 06-02-02       | Offene Kinder- und Jugendarbeit                     |
| 06-02-03       | Jugendsozialarbeit                                  |
| 06-02-04       | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz             |
| 06-03-01       | Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften    |
| 06-03-02       | Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen |
| 06-03-03       | Inobhutnahme                                        |
| 06-03-04       | Institutionelle Erziehungsberatung                  |

Die von der Fachverwaltung ermittelten Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 sowie die Finanzplanung 2014 - 2020 des Bereiches „Jugendamt“ sind in der Anlage in der Form dargestellt, dass zu den einzelnen Produkten jeweils:

- die summierten Erträge und Erstattungen,
- die summierten Aufwendungen, Sach- und Dienstleistungen sowie
- die jeweiligen Produkt-Salden

ausgewiesen sind.

Die für die einzelnen Produkte entstehenden Personalkosten sind bisher noch nicht ermittelt und daher nicht enthalten. Dies geschieht zentral durch den Fachbereich „Zentrale Dienste“.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.